



Fraktion Stadt Korschenbroich

CDU Korschenbroich, Steinstr. 2, 41352 Korschenbroich

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Stadtentwicklung,
Planung und Denkmalpflege Herrn Hans-Willi Türks
über Stadtverwaltung Korschenbroich
Sebastianusstraße 1

41352 Korschenbroich

Geschäftsstelle
Steinstr. 2
41352 Korschenbroich

Tel.: 0 21 61 / 64 20 30
Fax: 0 21 61 / 64 20 40
Mail: fraktion@cdu-korschenbroich.de

Korschenbroich, den 30. Mai 2015

Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege am 11.06.2015

Hier: Erlass einer Gestaltungssatzung für den Ortskern Korschenbroich

Sehr geehrter Herr Türks,

im Namen der Ratsfraktionen von CDU und SPD dürfen wir darum bitten, den folgenden Antrag in die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege am 11.06.2015 aufzunehmen:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, für den Ortskern Korschenbroich, d. h. für die Straßen

- Adolph-Kolping-Straße (Einmündung Sebastianusstraße bis Hausnummer 4)
- Freiheitsstraße (nördliche Straßenseite von Einmündung Hindenburgstraße bis Kreuzung Arndstraße)
- Hannengasse
- Hannenplatz
- Hindenburgstraße
- Kirchplatz
- Mühlenstraße (Hausnummer 1 bis zum Kreuzungsbereich Willi-Hannen-Straße)
- Regentenstraße (Hausnummer 1 bis Hausnummer 6)
- Sebastianusstraße
- Steinstraße
- St. Katharina-Platz

eine Gestaltungssatzung gem. § 86 BauO NRW zu erarbeiten.

Begründung:

Der Ortskern von Korschenbroich weist zu einem erheblichen Teil eine historische Bausubstanz mit einer charakteristischen Architektur auf. Ein Großteil der Bestandsbebauung steht unter Denkmalschutz oder weist zumindest eine erhaltenswerte Bausubstanz auf. Charakteristische Fassaden aus Fachwerk oder Sichtmauerwerk mit historischen Baustoffen, wie z. B. Feldbrandsteinen, Klinkern oder Lehm- bzw. Kalkputzen sowie traditionelle Dachformen mit klassischer Eindeckung prägen das Ortsbild.

Um die vorhandenen Gebäudestrukturen im Ortskernbereich zu erhalten und im Falle von Neu- oder Umbauten bzw. Sanierungen ein insgesamt harmonisches Ortsbild zu bewahren, halten wir es für erforderlich, für den Bereich des inneren Ortskerns, d. h. für die im Beschlussvorschlag genannten Straßenzüge eine Gestaltungssatzung nach § 86 BauO NRW analog der Gestaltungssatzung für den historischen Bereich von Liedberg und der geplanten Gestaltungssatzung für den Ortskernbereich von Glehn zu erlassen. Der von der Gestaltungssatzung erfasste Bereich sollte den gesamten historisch geprägten Ortskernbereich umfassen, dabei jedoch gleichzeitig so eng gefasst werden, dass eine klare Abgrenzung zu den Bereichen mit einer weniger charakteristischen Gebäudesubstanz erfolgen kann und so die Erarbeitung spezifischer Kriterien und Vorgaben innerhalb des Regelungsgehaltes der Satzung möglich ist. Die im Beschlussvorschlag aufgeführten Bereiche sind aus unserer Sicht für eine Abgrenzung dieses besonders erhaltenswerten Bereiches geeignet.

Mit freundlichen Grüßen


Marc Venten
(Fraktionsvorsitzender)

gez. Richter
Albert Richter
(stellv. Fraktionsvorsitzender)